

31. Jan. 2014



Finanzamt Speyer - Gernersheim - 67343 Speyer

FINANZAMT
SPEYER -
GERMERSHEIM
Johannesstr. 9-12
67346 Speyer

Firma
BTE Stelcon GmbH
Philippsburgerstr.4
76726 Gernersheim

Telefon: 06232 6017-0
Telefax: 06232 6017-33431
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
www.finanzamt-speyer-
gernersheim.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4165012520
Sicherheitsnummer:	16684658

29.01.2014

Mein Aktenzeichen
41 / 650 / 12520

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Baumann

Telefon/Fax
06232 6017 - 33511
06232 6017 - 63726

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma BTE Stelcon GmbH, Philippsburger Str. 4, 76726 Gernersheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.01.2014 bis zum 28.01.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Monika Baumann



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE4757000000057001519
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Speyer, Johannesstraße 9-12
Gernersheim, Königsplatz 8

Öffnungszeiten Service-Center
Mo-Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 13.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

OFD-K01545

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

